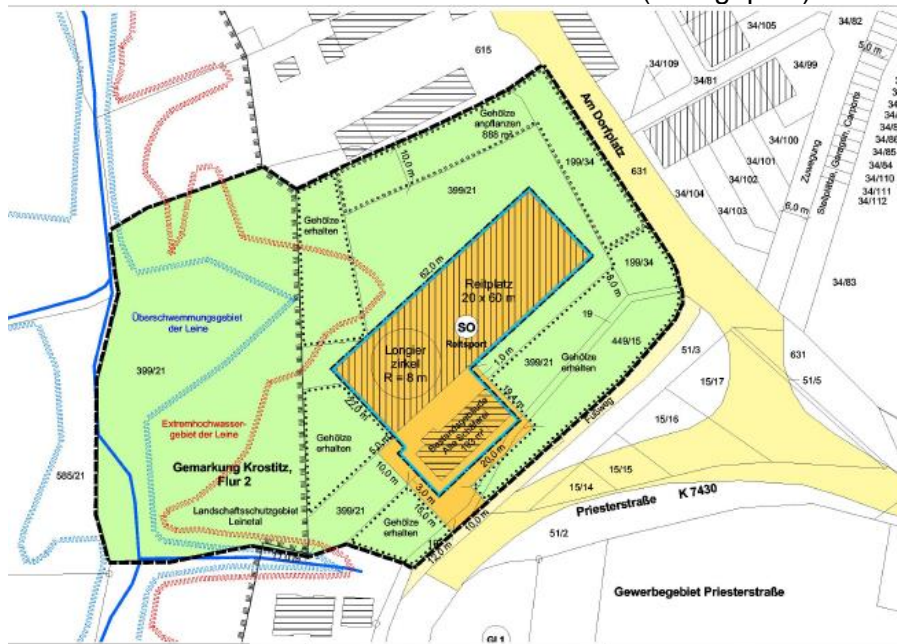


**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Krostitz
über die Aufstellung eines
Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz beschlossen (Beschluss-Nr. 20/2021). Der Aufstellungsbeschluss wird nachfolgend bekanntgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz gemäß § 8 BauGB.

Der Geltungsbereich befindet sich im Südwesten der Ortslage Krostitz-Hohenleina nördlich der Priesterstraße in der Flur 2 der Gemarkung Krostitz, Landkreis Nordsachsen, und umfasst die Flurstücke 399/21, 199/34 und 449/15 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 19 (s. Lageplan).



Das Sondergebiet besitzt eine Gesamtgröße von 2.011 m²; davon sind ca. 500 m² bereits durch die alte Schäferei mit Nebengelassen und Zufahrt versiegelt.

Anlass und Ziel der Planung:

Die im Nachbargrundstück (Priesterstraße 3) ansässigen Eigentümer des Flurstücks 399/21 (Alte Schäferei, Priesterstraße 1) benötigen zur Ausübung ihres Reitbetriebes eine Reitbahn, einen Longierzirkel und ein Mehrzweckgebäude mit Räumen für Aufenthalt, Sanitär sowie Sattelkammer und Lagerräumen für Futtermittel. Da das Grundstück Priesterstraße 3 flächenmäßig zu klein ist, diese Anlagen und Gebäude unterzubringen, sollen sie auf dem Grundstück der alten Schäferei errichtet werden bzw. das Gebäude der alten Schäferei als o.g. Mehrzweckgebäude weiter genutzt werden.

Da die Vorhabenfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben mit vorliegendem Bebauungsplan „Sondergebiet Priesterstraße“ geschaffen werden. Er setzt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Reitsport“, Grünflächen, Flächen zum Gehölz-Erhalt sowie Flächen mit Pflanzbindungen für Gehölze als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft fest. Als Zufahrt wird die vorhandene Zufahrt von der Priesterstraße auf der Westseite des Gebäudes der alten Schäferei genutzt.

Abgesehen vom Gebäude der alten Schäferei und seiner Zufahrt wird der Bereich des geplanten Sondergebietes vom Eigentümer derzeit als Pferdeweide bewirtschaftet. Das Vorhaben beansprucht keine Gehölzflächen, vielmehr werden alle vorhandenen Gehölze zum Erhalt festgesetzt.

Das Landschaftsschutzgebiet Leinetal sowie das Überschwemmungsgebiet HQ100 und das Extremhochwassergebiet der Leine bleiben vom Sondergebiet unberührt.

Der Flächennutzungsplan (Stand: 2. Änderung vom 14.03.2019) stellt die Vorhabenfläche als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dar. Er wird im Parallelverfahren geändert.

Krostitz, 03.05.2021

Siegel

O. Kläring
Bürgermeister